



Was ändert sich durch GHS für die Betriebe?

Die BG BAU wird Ihnen mit den WINGIS-Informationen die Umstellung auf das neue System wesentlich erleichtern. Trotzdem möchten wir Ihnen empfehlen, sich frühzeitig mit den Änderungen durch GHS zu beschäftigen und vor allem auch die Mitarbeiter rechtzeitig auf GHS vorzubereiten.

Wahrscheinlich weit vor 2015 müssen Sie in Ihrem Betrieb folgende Punkte ändern:

- ◆ Gefahrstoffverzeichnisse
- ◆ Gefährdungsbeurteilungen
- ◆ Betriebsanweisungen
- ◆ Unterweisungen.

Neben diesen Änderungen wird GHS natürlich auch Auswirkungen auf andere Bereiche, z.B. Transportrecht, Umweltrecht, Brand- und Explosionsschutz, haben.

Ausführliche Informationen zu GHS finden Sie im Internet unter www.gisbau.de.

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Tel.: 030 85781-0
Fax: 030 85781-500
www.bgbau.de
info@bgbau.de



Hier erhalten Sie weitere Informationen:

GISBAU

Gefahrstoff-Informationssystem
der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hungener Straße 6
60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069 4705279
Fax: 069 4705288
gisbau@bgbau.de
www.gisbau.de

Abruf-Nr. 682



**GHS bringt neue
Kennzeichnungselemente
für Gefahrstoffe**



EU schließt sich weltweit einheitlicher Kennzeichnung von Chemikalien an.

Zurzeit bestehen weltweit unterschiedliche Regelungen für die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische. Mit dem von den Vereinten Nationen geschaffenen Global Harmonisierten System (GHS) zur weltweit harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien sollen diese Unterschiede weitgehend aufgehoben werden.

Das GHS-System wurde mit einer EG-Verordnung EU-weit eingeführt und ist seit Januar 2009 mit dem Inkrafttreten der CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging) auch in Deutschland gültig.

Ab sofort können Chemikalien nach der neuen Verordnung gekennzeichnet werden, so dass zunehmend die vertrauten orangefarbenen Gefahrensymbole sowie R- und S-Sätze durch neue Kennzeichnungselemente ersetzt werden.

Reine Stoffe wie Toluol oder Aceton müssen spätestens ab dem 1.12.2010 nach den neuen Regelungen gekennzeichnet werden. Gemische, wie sie in der

Bauwirtschaft und im Reinigungsgewerbe überwiegend zum Einsatz kommen (z.B. zementäre Produkte, Farben und Lacke, Reinigungsmittel, Klebstoffe), sind spätestens zum 1.06.2015 neu zu kennzeichnen.

Bis 2015 ist die bisherige („alte“) Gefahrstoff-Kennzeichnung für Gemische weiterhin zulässig. Sie werden aber bereits weit vor Ablauf der Übergangsfristen auch schon die neuen Piktogramme auf den Gebindeetiketten und Sicherheitsdatenblättern finden, so dass Sie sich bereits heute mit dem neuen GHS-System beschäftigen sollten.

Ätzend
R34
Verursacht Verätzungen

GHS

Gefahr
H314
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Was wird neu?

Es ändern sich vor allem die Kennzeichnungssymbole sowie die R- und S-Sätze. Neu eingeführt werden zudem die Signalwörter „Gefahr“ und „Achtung“. Die neue Systematik

benennt auch neue Gefahrenklassen und veränderte Einstufungskriterien. So können bisher als „reizend“ gekennzeichnete chemische Produkte zukünftig durchaus auch das Piktogramm „Ätzwirkung“ aufweisen.

Die wesentlichen Kennzeichnungselemente von GHS sind:

- ◆ Gefahrstoffname
- ◆ Angabe von bis zu vier einstufigen relevanten Inhaltsstoffen
- ◆ Gefahrenpiktogramme (bisher Gefahrensymbole)
- ◆ Signalwörter wie „Gefahr“ oder „Achtung“ (neu)
- ◆ H-Sätze („Hazard Statements“, Gefahrenhinweise, entsprechen den bisherigen R-Sätzen)
- ◆ P-Sätze („Precautionary Statements“, Sicherheitsratschläge, entsprechen den bisherigen S-Sätzen)